

## **Fakten, die eindeutig die Nichtigkeit dieses Klage-Marathon belegen**

Es wurde keine einzige gesetzliche Vorgabe für einen solchen Kassenwechsel zum 01.08.2014 von der Klägerpartei erfüllt, weshalb auch keine Mitgliedschaft zum 01.08.14 entstehen konnte.

Abgesehen davon stellt ein vom Gericht initiierten Verwaltungsakt inklusive aktiver Eingriff eine nichtige Aktion da. In dem Zusammenhang schlägt noch zusätzlich eine faktische Verurteilung eines Klägers zu Buche.

Sämtliche Urteile sind hierdurch nichtig und können auf keinen Fall materielle Rechtskraft entwickeln. Ohne Mitgliedschaft besteht auch keine Möglichkeit Mitgliederbeiträge zu erheben. Aus diesem Grund konnte und kann die DAK keine Forderungen von über 82.000 € geltend machen.